

Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen
Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 09.09.2022



Sonderausgabe 1 / 2022

Amtliche Mitteilungen

öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg/Sa. aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25 „Bildung August-Bebel-Straße“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2022 beschlossen:

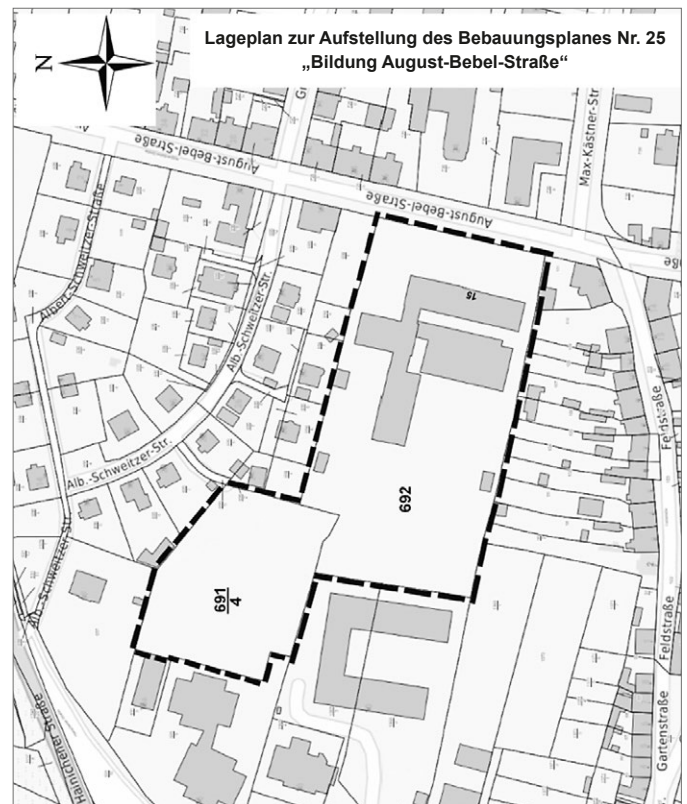
Für die Wiedernutzbarmachung des Bereiches des ehemaligen Krankenhauses Frankenberg soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 691/4 und 692 der Gemarkung Frankenberg mit einer Flächengröße von insgesamt 18.386 m².

Ziel der Planung ist die Schaffung eines Bildungsstandortes. Auf dem Grundstück soll eine Kindertagesstätte errichtet werden und der Gebäudekomplex an der August-Bebel-Straße soll für eine Schule genutzt werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB, die Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen, ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 kann sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und dem Zweck der Planung, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zimmer 210 des Rathauses, Markt 15 informieren. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung kann die Öffentlichkeit sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Hinweis:

Bei der Einsichtnahme im Rathaus sind die geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

Frankenberg/Sa.,
den 1. September 2022



Thomas Firmenich

Thomas Firmenich,
Bürgermeister

Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtrates vom 01.06.2022 – Öffentlicher Teil

TOP 3

Beschluss zur Abberufung des Geschäftsführers der Frankenger Kultur gGmbH

Vorlage: -659/2022/1

Der Stadtrat stimmt der Abberufung von Herrn Bernd Zimmermann als Geschäftsführer der Frankenger Kultur gGmbH zum 05.05.2022 zu.

TOP 4

Bestätigung der Wahl des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters für die Freiwillige Feuerwehr Langenstriegis

Vorlage: 3.2-147/2022
Der Stadtrat stimmt entsprechend § 13 Abs. 4 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frankenberg/Sa. vom 14.12.2011 der Wahl von Ronny Hofmann zum Wehrleiter und Denny Großer zum stellvertretenden Wehrleiter für die Freiwillige Feuerwehr Langenstriegis zu.

TOP 5

Bestätigung der Wahl des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters für die Freiwillige Feuerwehr Sachsenburg/Irbersdorf

Vorlage: 3.2-148/2022

Der Stadtrat stimmt entsprechend § 13 Abs. 4 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Frankenberg/Sa. vom 14.12.2011 der Wahl von Tino Werner zum Wehrleiter und Frank Morgenstern zum stellvertretenden Wehrleiter für die Freiwillige Feuerwehr Sachsenburg/Irbersdorf zu.

TOP 6

Beschluss zum Übergangs-GIHK der ESF-Maßnahmen der Stadt Frankenberg/Sa. zum Förderperiodenübergang der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung ESF Plus 2021 – 2027

Vorlage: -650/2022/3

Der Stadtrat beschließt das Übergangs-Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (Übergangs-GIHK) für den Übergangszeitraum als Teil der ESF-Bewerbung für die neue Förderperiode der sozialen nachhaltigen Stadtentwicklung ESF Plus 2021 – 2027 in der Fassung der Anlage.

TOP 7

Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Regionalmanagement Europäische Kulturregion Chemnitz – Vorbereitung Kulturhauptstadtjahr (2022 – 2024)

Vorlage: -662/2022/1

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer „Kooperationsvereinbarung zum Regionalmanagement Europäische Kulturregion Chemnitz – Vorbereitung Kulturhauptstadtjahr (2022 – 2024)“ als beteiligte

Kommune der Kulturregion mit dem LEAD-Partner des Regionalmanagements, der Stadt Oelsnitz/Erzgeb., unter Bereitstellung der erforderlichen Finanzierung von derzeit 0,17 EUR/Einwohner (voraussichtlich 2.380,00 EUR/Jahr) rückwirkend zum 01.05.2022.

TOP 8

Beschluss zur Veräußerung des Flurstückes 255/8 Gemarkung Dittersbach

Vorlage: 3.1-983/2022

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück 255/8 Gemarkung Dittersbach mit einer Größe von 6.502 m² an die GARBE LogiLux d35 GmbH in Hamburg zu einem Kaufpreis von 17,00 EUR/m² zu veräußern.

Der Stadtrat beauftragt weiter den Bürgermeister, als Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen, alle weiteren Schritte der Veräußerung der Flurstücke 277/8 Gemarkung Dittersbach und 39/5 Gemarkung Neudörfchen zu veranlassen.

TOP 9

Beschluss zur Beauftragung von Nachtragsleistungen im Zuge der Erschließungsarbeiten im Industriegebiet Dittersbach

Vorlage: 3.0-599/2022/1

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Nachtragsleistungen an die Fa. Wolff & Müller i. H. v. brutto 228.264,40 EUR.

TOP 10

Beschluss zur LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027

Vorlage: 3.1-980/2022/1

Der Stadtrat beschließt der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Förderperiode 2023 – 2027 in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal zuzustimmen.

TOP 11

Beschluss zur Vergabe von Tischlerarbeiten für die Maßnahme Schloss Sachsenburg: VE10.1.1a – Außenfenster Holz, Hauptmaßnahme

Vorlage: 5.0-453/2022/1

Der Stadtrat beschließt der Firma Tischlerei Stanzel aus 09579 Grünhainichen den Zuschlag für die VE 10.1.1a – Außenfenster Holz, Hauptmaßnahme in Höhe von 314.386,97 EUR zu erteilen.

TOP 12

Beschluss für den 2. Nachtrag (Sammelnachtrag) Sportpark Frankenberg – Kunstrasenplatz

Vorlage: 5.0-452/2022/1

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des 2. Nachtrages (Sammelnachtrag) der Firma Eiffage Infra-Ost GmbH zur Maßnahme „Neubau Kunstrasenspielfeld mit Flutlichtanlage, umlaufenden Ballfangzaun und Sitztraversen“ in Höhe von 64.150,18 EUR.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint 12-mal jährlich kostenlos für alle Haushalte. Amtsblatt auch online unter: www.frankenberg-sachsen.de

Herausgeber: die Stadt Frankenberg/Sa., Internet: www.frankenberg-sachsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften: die jeweiligen Ortsvorsteher

für den Inhalt unter den Rubriken Informationen, WHGDL und Vereine: die aufgeführten Verfasser

Verantwortlich für Anzeigen und Druck: Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Kalkstr. 2, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371/81493-0, Fax: 0371/81493-22, anzeigen@druckerei-groerer.de

Grafiken/Bilder: angegebene Fotografen, ©fotolia.com, ©freepik.com, ©pixabay.com, ©shutterstock.com

Verantwortlich für die Verteilung: VBS Logistik GmbH, Tel. 0371/33200151

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:

Mittwoch, 21. September 2022, 12.00 Uhr

Nach diesem Termin eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beiträge senden Sie bitte an:

presse@frankenberg-sachsen.de

Erscheinungstag nächste Ausgabe:

Freitag, 30. September 2022